

Richtlinie zu Gratulationen bei besonderen Anlässen

Präambel

Die Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern bei besonderen Anlässen trägt zur Identitäts-förderung und Verbundenheit mit der Gemeinde bei.

1. Geltungsbereich

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Welzow erhalten bei den nachfolgend aufgeführten Anlässen Glückwünsche der Stadt Welzow.

- a) Geburtstage: zum 80. und 85. Jubiläum,
- b) Geburtstage: zum 90., 95., 100. Jubiläum, danach zu jedem weiteren Jubiläum,
- c) Hochzeitsjubiläen: zum 50., 60., 65. und 70. Hochzeitstag,
- d) Geburten
- e) Hauptgewerbetreibende und Unternehmen erhalten zur Geschäftseröffnung sowie zum durch 10 und 25 teilbaren Jubiläum Glückwünsche der Stadt Welzow.

2. Form der Gratulationen

- Bei den unter a) aufgeführten Jubiläen werden entsprechende Glückwunschkarten von der Bürgermeisterin im Namen der Stadt Welzow verschickt.
- Bei den unter b) genannten Jubiläen werden durch die Bürgermeisterin Glückwünsche der Stadt Welzow überbracht, mit einem Geschenk/Präsent im Wert von ca. 25,00 € und einem Blumenstrauß von ca. 10,00 €.
- Bei den unter c) genannten Jubiläen werden durch die Bürgermeisterin Glückwünsche der Stadt Welzow überbracht, mit einem Geschenk/Präsent im Wert von ca. 40,00 € und einem Blumenstrauß von ca. 10,00€.
- Bei den unter d) genannten Anlässen erfolgt ebenfalls die Gratulation durch die Bürgermeisterin. Dazu werden die Neugeborenen mit Ihren Eltern zu einem Babyempfang eingeladen. Die Bürgermeisterin überreicht ein Präsent im Wert von ca. 15,00 €.
- Bei den unter e) aufgeführten Geschäftseröffnungen und Jubiläen übergibt die Bürgermeisterin ein Präsent im Wert von 20,00 € und einen Blumenstrauß im Wert von 10,00 €.

3. Besondere Regelungen

Die Gratulation und Ehrung durch die Bürgermeisterin oder ihres Vertreters mit einem Präsent erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen nur, wenn dies von den Jubilaren bzw. Betroffenen gewünscht wird und das Jubiläum der Bürgermeisterin bekannt ist.

Bei nicht gewünschter persönlicher Gratulation erfolgt lediglich ein Kartengruß mit entsprechendem Gutschein.

Die Gratulationen für die Bürgerinnen und Bürger aus dem Ortsteil Proschim werden durch die Bürgermeisterin und den Ortsvorsteher oder des Vertreters vorgenommen

4. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.07.2022 in Kraft

Welzow, den 21.07.2022

Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

